

Anmeldebogen Notbetreuung Kita

Sicherstellung einer Notbetreuung während der Schließung aller Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus ab Dienstag 17.03.2020 bis 19.04.2020 (Osterferienende).

Bitte senden Sie die Anmeldung zur Notbetreuung sowie die Arbeitgeberbescheinigung (separates Formular) an soziales-und-familie@ravensburg.de.

Alternativ können Sie diese **auch per Fax an 0751-8560235** senden oder **im Amtsbriefkasten im Neuen Rathaus**, Seestraße 9, 88214 Ravensburg einwerfen. Dieser wird zu den Öffnungszeiten stündlich geleert.

Bitte **verzichten Sie auf eine persönliche Abgabe oder Vorsprache** zur Vermeidung nicht zwingend erforderlicher persönlicher Kontakte.

Angaben zum Kind / zu den Kindern

Name Kind 1	Name Kind 2
geb. am	geb. am
Adresse	Adresse
Aktuelle Kita	Aktuelle Kita
Aktuelle Betreuungsform	Aktuelle Betreuungsform
Betreuungsbedarf ab dem _____ (Datum) (Uhrzeit eintragen, z.B. 7:00 Uhr – 14:00 Uhr)	Betreuungsbedarf ab dem _____ (Datum) (Uhrzeit eintragen, z.B. 7:00 Uhr – 14:00 Uhr)
Montags Dienstags Mittwochs Donnerstags Freitags	Montags Dienstags Mittwochs Donnerstags Freitags
bis zum _____ (Datum)	bis zum _____ (Datum)
<input type="checkbox"/> Mittagstisch an allen o.g. Tagen	<input type="checkbox"/> Mittagstisch an allen o.g. Tagen

Angaben zu den Eltern / zum Elternteil

Name Elternteil 1	Name Elternteil 2
Adresse	Adresse
Telefon / Mobil	Telefon / Mobil
Email	Email
Bankverbindung für die Abbuchung der Notbetreuungsgebühren	
Kontoinhaber	Bank
IBAN	BIC

Arbeitsbereich der beiden Eltern / des Elternteils
Details siehe Anlage "Auflistung Kritische Infrastruktur"

Elternteil 1 <input type="checkbox"/> Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal) <input type="checkbox"/> Gesundheitsversorgung (Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten) <input type="checkbox"/> Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr <input type="checkbox"/> Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur <input type="checkbox"/> Lebensmittelbranche (keine Gastronomie!)	Elternteil 2 <input type="checkbox"/> Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal) <input type="checkbox"/> Gesundheitsversorgung (Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten) <input type="checkbox"/> Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr <input type="checkbox"/> Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur <input type="checkbox"/> Lebensmittelbranche (keine Gastronomie!)
Ausgeübter Beruf	Ausgeübter Beruf
Arbeitgeber Name / Adresse	Arbeitgeber Name / Adresse

Das Angebot gilt bei Beschäftigung allein Erziehender oder bei beiden Elternteilen in kritischen Infrastrukturen. Dies gilt auch bei Betriebs- und Firmenplätzen! Die Beschäftigung ist vom Arbeitgeber schriftlich zu bestätigen. Hierzu ist die Vorlage "Arbeitgeberbescheinigung" zu verwenden. Diese ist **spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Abgabe der Anmeldung nachzureichen.**

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir keine andere Betreuungsmöglichkeit (Ehe- oder Lebenspartner, Freunde etc.) habe/n. Ich gebe ich mein Einverständnis, dass die Stadt ggf. die Angaben bei meinem Arbeitgeber nachprüfen kann. Ich bin zudem damit einverstanden, dass die Daten zwischen der Stadt Ravensburg und der Kita ausgetauscht werden. Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte ersehen Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.ravensburg.de.

 Ort und Unterschrift(en)

Hinweise

Einen Platz in der Notbetreuung erhalten **nur Kinder, deren Eltern beide in Berufen tätig sind, die zur kritischen Infrastruktur gehören oder alleinerziehend und in einem Beruf tätig sind, der zur kritischen Infrastruktur gehört und die keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.** Welche Berufe zur kritischen Infrastruktur gehören, können Sie der beigefügten Auflistung entnehmen.

Die Beantragung erfolgt direkt über die Stadt Ravensburg im Amt für Soziales und Familie. Eine Anmeldung über die Kitas ist nicht möglich. Die Entscheidung, welche Kinder konkret aufgenommen werden, trifft das Amt für Soziales und Familie. **Sofern möglich, erfolgt die Betreuung in der bereits bisher besuchten Kita, dies kann aber nicht in allen Fällen garantiert werden!**

Es werden nur Kinder aufgenommen, die auch schon bisher einen Betreuungsplatz in einer Ravensburger Kindertagesstätte hatten oder die für den Monat April eine Platzzusage erhalten hatten. Eine Eingewöhnungsphase kann in diesem Fall nicht angeboten werden. Ein Betreten der Einrichtung durch die Eltern ist außer zur Bring- und Abholzeit nicht möglich. **Für die Notbetreuung wird der übliche Elternbeitrag gemäß der Beitragstabelle je Betreuungsform erhoben. Dieser Beitrag wird entweder von der Kita oder auch direkt von der Stadt Ravensburg erhoben. Der reguläre Elternbeitrag für den Monat April wird von den Kita – Trägern nicht wie üblich einbezogen.**

Kinder die in den letzten 14 Tagen in Italien, Frankreich, Österreich, Schweiz oder in einem der sonstigen im Robert-Koch-Institut (RKI) geführten Risikobereiche waren, müssen entsprechend den Empfehlungen der Bundesgesundheitsministeriums bis zum Ende der 14 Tage Sicherheitszeitspanne zu Hause bleiben und können vorher nicht aufgenommen werden.